



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jetzt Investitionsplan für den Ausgabenrest der Feuerschutzsteuer vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen verbindlichen Ausgaben- und Investitionsplan für den bestehenden und zu erwartenden Ausgabenrest der Feuerschutzsteuer vorzulegen.

Dieser Plan soll konkrete Maßnahmen, deren Finanzierungsbedarf sowie einen verlässlichen Zeitplan enthalten. Ziel ist es, eine zeitnahe und bedarfsgerechte Verwendung der Mittel sicherzustellen und dabei die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei Bau und Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern durch angehobene Festbeträge weiter zu verbessern.

Begründung:

Der Ausgabenrest der Feuerschutzsteuer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen:

- 2020: 52,0 Mio. Euro
- 2021: 64,0 Mio. Euro
- 2022: 84,3 Mio. Euro
- 2023: 108,4 Mio. Euro
- 2024: 129,2 Mio. Euro
- 2025: 137,8 Mio. Euro

Aufgrund unerwartet hoher Mehreinnahmen im Jahr 2025 von über 16 Mio. Euro gegenüber den veranschlagten Einnahmen ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Ausgabereste auch in den kommenden Jahren zu rechnen.

Für bereits im Bau befindliche Maßnahmen an den Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg sind derzeit rund 30,3 Mio. Euro fest eingeplant. Darüber hinaus besteht für zwingend notwendige weitere Investitionen an diesen Standorten in den kommenden Jahren ein zusätzlicher Finanzbedarf im höheren zweistelligen Millionenbereich.

Selbst unter Berücksichtigung dieser gebundenen Mittel verbleibt ein erheblicher Ausgabenrest. Ein weiteres Anwachsen dieser Mittel ohne zielgerichtete Verwendung stellt eine verpasste Chance für die dringend erforderliche Stärkung der Feuerwehren und die Entlastung der Kommunen in Bayern dar.

Insbesondere die Städte und Gemeinden tragen die Hauptlast der Finanzierung der Feuerwehren. Viele stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer sind zweckgebunden für den Brandschutz vorgesehen und müssen daher zeitnah und effektiv zur Unterstützung der kommunalen Feuerwehren eingesetzt werden. In der aktuellen, vielschichtigen Bedrohungslage kommt den Feuerwehrrätehäusern neben der Brandbekämpfung auch besondere Bedeutung als Dreh- und Angelpunkt des Katastrophen- sowie Zivilschutzes zu.

Ein transparenter und verbindlicher Investitionsplan ist jetzt notwendig, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Das Geld muss schnell bei den Gemeinden ankommen und darf nicht in Haushaltsresten gebunkert werden.